

Betriebskonzept / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kita Triengen GmbH

Datum	01.04.2021
Version	1.1
Autor	Kita Triengen GmbH Oberdorf 14b 6234 Triengen Jennifer Simmen

INHALTSVERZEICHNIS

1	KITA TRIENGEN - SCHÖN WIE DEHEI	4
1.1	PERSONAL	4
1.2	ORGANISATION UND FÜHRUNGSSTRUKTUR	4
1.3	FINANZIERUNG	4
1.4	BETRIEBSBEWILLIGUNG	4
2	BETREUUNG	5
2.1	AUFNAHME UND VERTRAG	5
2.2	KÜNDIGUNG	5
2.3	ÖFFNUNGSZEITEN	5
2.4	PRÄSENZZEITEN	6
2.4.1	BRING UND ABHOLZEITEN	6
2.5	ZUSATZTAGE UND JOKERTAGE	6
2.6	ABWESENHEITEN	6
2.7	FERIEN	6
2.8	KRANKHEIT UND UNFALL	7
2.8.1	KITA KINDERARZT	7
2.9	AUFSICHTSPFLICHT	7
2.10	KLEIDUNG	7
2.11	VERPFLEGUNG	7
2.12	AKTIVITÄTEN	8
3	EINGEWÖHNUNG	8
4	VERSICHERUNG	8
5	BETREUUNGSTARIFE	9
5.1	TARIFÜBERSICHT	9
5.1.1	BABY 3 MONATE BIS 18 MONATE	9
5.1.2	KIND AB 19 MONATE	9
5.1.3	KINDERGARTENKINDER	9
6	KOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ	9

6.1	KOMMUNIKATION MIT ELTERN	9
6.2	DATENSCHUTZ	10
7	<u>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	10
7.1	GELTUNGSBEREICH	10
7.2	SALVATORISCHE KLAUSEL	10
7.3	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	10
7.4	ÄNDERUNG DER AGB'S	10



1 Kita Triengen - Schön wie Dehei

Die Kita Triengen befindet sich in einem Wohnblock in einem ruhigen Quartier. Ganz in der Nähe sind die Schulhäuser sowie die Kindergärten. Die modernen, hellen Räume mit der schönen Terrasse und dem tollen Spielplatz bieten alles was ein Kind braucht, um sich weiter zu entwickeln und Spass zu haben. Die Kita legt grossen Wert auf eine familiäre Atmosphäre. Die Gruppen werden mit maximal 10 Plätzen belegt. Insgesamt bietet die Kita 20 Plätze an, aufgeteilt in zwei Gruppen.

Die Trägerschaft der Kita ist die Kita Triengen GmbH mit dem Zweck in Triengen eine professionelle und familiäre Kinderbetreuung anzubieten. Die Gesellschafter kommen aus den Branchen familienergänzende Kinderbetreuung sowie Informatik.

1.1 Personal

Das Betreuungspersonal verfügt über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Lernende können in der Kita Triengen die Ausbildung zur Fachfrau / Fachmann Betreuung absolvieren. Das Personal arbeitet aufgrund der Öffnungszeiten in Schichten.

Das Team hält regelmässige (monatlich) Teamsitzungen ab. Organisatorische wie auch fachliche Themen werden besprochen. Die Teamsitzungen werden protokolliert.

1.2 Organisation und Führungsstruktur

Die Trägerschaft übernimmt Aufgaben wie Finanzen, Personal, Marketing, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement und entlastet so die Leitung und das Betreuungspersonal. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit der Leitung. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.

1.3 Finanzierung

Finanziert wird die Kita durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der GmbH (Gesellschaftskapital CHF 20'000).

1.4 Betriebsbewilligung

Die Kita verfügt über eine gesetzliche Betriebsbewilligung, welche von der zuständigen Behörde der Gemeinde erteilt wird.



2 Betreuung

2.1 Aufnahme und Vertrag

Die Kinder sind ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt in der Kita Triengen herzlich willkommen. Die Mindestpräsenzzeit beträgt 20 %, also ein Tag pro Woche. Die Kita Triengen hat das Recht jederzeit und unbegründet ein Kind abzulehnen.

Die Betreuungstage werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten. Dieser muss der Leitung abgegeben werden. Nach Unterzeichnung der Leitung ist der Platz reserviert. Es kann bereits auch vor der Geburt eines Kindes ein Vertrag abgeschlossen werden.

Vertragsänderungen können unter Einhaltung einer Frist von einem Monat abgeschlossen werden.

2.2 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Kita Triengen GmbH erfolgen.

2.3 Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr geöffnet. An den Feiertagen bleibt die Kita geschlossen. Über Weihnachten / Neujahr hat die Kita Betriebsferien.

Feiertage Kita Triengen:

- Neujahr
- Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt (Donnerstag & Freitag)
- Pfingstmontag
- Fronleichnam (Donnerstag & Freitag)
- 1. August
- Maria Himmelfahrt
- Allerheiligen
- Maria Empfängnis
- Betriebsferien Weihnachten (24.12. - 31.12.)



2.4 Präsenzzeiten

Es gibt fünf verschiedene Präsenzzeiten, in welcher das Kind die Kita besuchen kann.

Ganzer Tag	07.00 - 18.00 Uhr	(11h)
Vormittag	07.00 - 11.30 Uhr	(4.5h)
Vormittag mit Essen	07.00 - 14.00 Uhr	(7h)
Nachmittag	13.30 - 18.00 Uhr	(4.5h)
Nachmittag mit Essen	11.00 - 18.00 Uhr	(7h)

2.4.1 Bring und Abholzeiten

Morgen	07.00 - 08.45 Uhr
Vormittag	11.00 - 11.30 Uhr
Nachmittag	13.30 - 14.00 Uhr
Abend	16.30 - 18.00 Uhr

Die Eltern müssen beim Abholen jeweils 15 Minuten vorher in der Kita sein, damit das Betreuungspersonal den Tagesrapport vollständig übergeben kann.

2.5 Zusatztage und Jokertage

Zusätzliche Betreuungstage können gebucht werden sofern die Kita an diesem Tag noch Kapazität hat. Gewünschte Zusatztage sind bei der Leitung anzufragen. Die Kosten für den Zusatztage werden im darauffolgenden Monat in Rechnung gestellt.

Pro Jahr gibt es pro Kind 3 Jokertage (sogenannte Tauschtage). Diese können die Eltern nach Absprache mit der Leitung bei einem gewünschten Tausch der vertraglichen Belegungstage einsetzen. Der Wechsel muss innerhalb des gleichen Monats stattfinden.

2.6 Abwesenheiten

Änderungen der Präsenzzeit des Kindes wie Arztbesuche, private Anlässe etc. müssen dem Personal bekannt gegeben werden. Wenn die Eltern das Kind für den ganzen Tag abmelden möchten, müssen sie bis 08.30 Uhr die Kita per Telefon kontaktieren. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ein zusätzlicher Betrag von CHF 20.- in Rechnung gestellt.

2.7 Ferien

Ferien und die damit verbundenen Abwesenheiten müssen dem Betreuungspersonal möglichst früh mitgeteilt werden. Für längeres Fernbleiben ab der 5. Woche bis maximal 3 Monate, muss ein schriftliches Gesuch gestellt werden. Bei einem angenommenen Gesuch wird die Zeit nicht berechnet. Je nach Dauer des Fernbleibens muss bei dem Wiedereinstieg eine kostenpflichtige Eingewöhnung durchgeführt werden.



2.8 Krankheit und Unfall

Wenn das Kind krank ist oder einen schweren Unfall hatte darf es nicht in die Kita gebracht werden. Bei einem leichten Unfall darf das Kind in Absprache mit der Leitung die Kita besuchen. Erkrankt das Kind in der Kita kontaktiert das Betreuungspersonal die Eltern. Die Betreuungsperson entscheidet, ob das Kind vorzeitig abgeholt werden muss oder nicht. Die Körpertemperatur des Kindes wird in der Kita immer im Ohr gemessen.

Bei Notfällen ist das Kitapersonal befugt das Kind mit dem Auto in das nächstgelegene Spital zu fahren oder den Notruf zu wählen. Alle Spesen wie zum Beispiel den Krankenwagen gehen zu Lasten der Eltern. Umgehend werden die Eltern telefonisch kontaktiert.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden. Rezeptpflichtige Medikamente werden auf Verordnung des Arztes angenommen und verabreicht. Rezeptfreie Medikamente mit schriftlicher Bestätigung der Eltern. Die Mitarbeiter tragen keine Verantwortung für die korrekte Verabreichung der Medikamente.

2.8.1 Kita Kinderarzt

Ärztzentrum Triengen

Frau Dr. Ulrike Kahl

Mühlegasse 15

6234 Triengen

2.9 Aufsichtspflicht

Die Kinder werden durch das Kita Triengen Betreuungspersonal ab Übergabe der Kinder bis zur Abholung durch die Eltern oder einer anderen abholberechtigten Person betreut. Falls das Kind nicht von den Eltern abgeholt wird, muss dies dem Personal schriftlich mitgeteilt werden. Bei Kita Events mit den Eltern, liegt die Verantwortung für die Kinder ausschliesslich bei den Eltern.

2.10 Kleidung

Die Kinder müssen jeden Tag der Witterung entsprechende Kleidung tragen. Für jedes Kind hat es in der Kita ein eigenes Fach für die persönlichen Gegenstände. Windeln, Ersatzkleider und Finken müssen von den Eltern mitgebracht werden.

2.11 Verpflegung

In der Kita Triengen wird jeden Tag frisch in der eigenen Kita Küche gekocht. Uns ist ein ausgewogenes und kinderfreundliches Essen sehr wichtig. Wir bieten ein Frühstück, ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri an. Für die Babys machen wir Gemüse und Früchtebrei.



Schoppenpulver oder abgepumpte Muttermilch muss mitgebracht werden. Zum Trinken können die Kinder zwischen Wasser und ungesüßtem Tee wählen. Die Eltern müssen für ihr Kind eine Trinkflasche mitbringen, welche dem Kind in der Kita jederzeit zur Verfügung steht.

Wir respektieren verschiedene Religionen und berücksichtigen allfällige Allergien der Kinder.

2.12 Aktivitäten

Die Kinder können in der Kita Triengen die Welt mit allen Sinnen entdecken. Wir ermöglichen ihnen ein sehr vielfältiges Angebot. In den Kita Räumen sowie auch draussen auf der Terrasse oder auf dem Spielplatz machen die Kinder tagtäglich neue Erfahrungen und können ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Ab und zu machen wir mit der Gruppe einen Ausflug. Dieser wird jeweils im Voraus geplant und die Eltern entsprechend informiert. Es kann vorkommen, dass das Kind bei einer Betreuungsperson im Auto oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel mitfährt. Das Kind fährt immer gesetzlich konform mit. Die allfallenden Kosten für Ausflüge sind im Betreuungstarif inbegriffen.

3 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit findet in den zwei Wochen vor dem eigentlichen Start nach Vertrag statt. Die Eingewöhnungsbasis wird je nach Kind weiter ausgedehnt.

Eingewöhnungsbasis

1.Tag	1 Stunde	Erstgespräch / Kennenlernen mit einem Elternteil
2.Tag	1 Stunde	Beobachten / Spielen in Begleitung von einem Elternteil
3.Tag	1 Stunde	Beobachten / Spielen in Begleitung von einem Elternteil
4.Tag	2 Stunden	Erste Trennung
5.Tag	4 Stunden	Zweite Trennung
6.Tag	6 Stunden	Letzter Eingewöhnungstag

Für das Kind, die Eltern und das Personal ist die Eingewöhnungszeit sehr wichtig. Mindestens ein Elternteil muss für diesen Ablöseprozess genügend Zeit einplanen und telefonisch immer erreichbar sein.

Tarif: 5.1 Tarifübersicht

4 Versicherung

Der Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung für den Kita Aufenthalt und die Wegstrecken Wohnort-Kita und Kita-Kindergarten ist ausschliesslich Sache der Eltern. Für Beschädigungen des Kita Eigentums durch ein Kind haften die Eltern. Die Kita Triengen trägt keine Kosten für verlorene oder von anderen Kindern beschädigte Gegenstände.



5 Betreuungstarife

Die Betreuungsgebühren werden aufgrund der Präsenzzeit pro Woche x Faktor 4,33 gerechnet. Dies ergibt eine Monatspauschale welche jeweils im Voraus bezahlt werden muss. Die Gebühren sind in jedem Fall geschuldet und werden bei Abwesenheiten des Kindes wie zum Beispiel Krankheit, Ferien, Feiertage etc. nicht rückerstattet.

5.1 Tarifübersicht

Anmeldegebühr	Kostenlos
Eingewöhnung	250.- CHF
Geschwisterrabatt	10%

5.1.1 Baby 3 Monate bis 18 Monate

Ganzer Tag	125.- CHF
VM oder NM	50.- CHF
VM oder NM mit Essen	75.- CHF

5.1.2 Kind ab 19 Monate

Ganzer Tag	110.- CHF
VM oder NM	44.- CHF
VM oder NM mit Essen	66.- CHF

5.1.3 Kindergartenkinder

Ganzer Tag	90.- CHF
VM oder NM	36.- CHF
VM oder NM mit Essen	54.- CHF
Nur Essen	18.- CHF

6 Kommunikation und Datenschutz

6.1 Kommunikation mit Eltern

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Kita Triengen kommuniziert wichtige Informationen mit den Eltern per E-Mail, über den Newsletter oder die Webseite, an der Infowand in der Kita oder am jährlichen Elternabend. Die täglichen Tür- und



Angelgespräche dienen dem Zweck Informationen über das Kind und sein Tag auszutauschen. Die Entwicklungsfortschritte des Kindes werden in einem Standortgespräch mit einer Betreuungsperson jährlich angeboten.

Am ersten Tag der Eingewöhnung findet ein Eintrittsgespräch statt. Dort werden wichtige Informationen über das Kind und die Kita besprochen.

Auf Wunsch der Eltern bietet die Kita Triengen beim Austritt ein Abschlussgespräch an.

6.2 Datenschutz

Alle Mitarbeiter/innen von der Kita Triengen stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder und Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

Die Kita Triengen macht Fotos von den Kindern, welche für interne Zwecke wie Collagen, Portfolio oder Rituale genutzt werden. Die Leitung prüft selbstverständlich die Fotos auf Schutz der Intimsphäre und der Persönlichkeit. Für weitere Veröffentlichungen wie auf Homepage, auf Newsletter oder anderen Kitaberichten werden die Eltern spezifisch angefragt.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen den Eltern und der Kita Triengen GmbH in Bezug auf den Platz und die Betreuung des Kindes.

7.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

7.3 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen den Vertragsparteien untersteht materiellem schweizerischem Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

7.4 Änderung der AGB's

Die Kita Triengen behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen treten jeweils 4 Monate nach der Kommunikation der Änderung an die Eltern in Kraft. Die Eltern können den Vertrag gemäss Art 2.2 kündigen, wenn sie die Änderungen nicht akzeptieren möchten.